

B e k a n n t m a c h u n g s t e x t

Vollzug der Wassergesetze; Antrag auf Versickerung von gesammeltem Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „Kaufbeurer Straße“ Gemeinde Stöttwang

Die Gemeinde Stöttwang hat beim Landratsamt Ostallgäu unter Vorlage entsprechender Antragsunterlagen die wasserrechtliche Genehmigung für die Einleitung von Niederschlagswasser aus der Erschließung des Baugebiets Kaufbeurer Straße in das Grundwasser beantragt. Entwässert werden öffentliche Verkehrsflächen (Erschließungsstraßen). Das Niederschlagswasser wird über Regenwasserkanäle gesammelt und über eine Sedimentationsanlage und ein Rigolensystem aus Kunststoffkörben in das Grundwasser eingeleitet.

Das Vorhaben wird mit dem Hinweis darauf bekannt gegeben, dass

1. Pläne und Beilagen, aus denen sich Art und Umfang des Unternehmens ergeben, während eines Monats und zwar vom bis bei Zi-Nr. aufliegen.
2. Einwendungen bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich (nicht per E-Mail!) oder zur Niederschrift beim Landratsamt Ostallgäu oder bei erhoben werden können,
3. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann und verspätete Einwendungen bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben können,
4. a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,
wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.
5. mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.
L:\64 Wasserrecht\641 Oberirdische Gewässer\6411 Abwasser, Niederschlagswasser\6411.05 Niederschlagswasserbeseitigung\6411.05.40 Stöttwang\Neubaugebiet Kaufbeurer Straße\2020-10-22_Bekanntmachungstext.doc